
Einfache Anfrage Huser-Rapperswil-Jona vom 22. Mai 2009

Entlastung Rapperswil-Jona: Stand und Prioritäten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. September 2009

In einer Einfachen Anfrage erkundigt sich Marie-Theres Huser-Rapperswil-Jona nach Planungsstand und Baubeginn der Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona.

Die Regierung antwortet zusammenfassend wie folgt:

Mit dem Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 (36.08.01) wurde die Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona in erster Priorität und einem geschätzten Aufwand von 44 Mio. Franken für die Jahre 2009 bis 2013 in das Strassenbauprogramm aufgenommen. In der Planungsperiode sollen wenigstens Zuständigkeit, Finanzierung und Etappierung geklärt und das Genehmigungsverfahren für die erste Etappe eingeleitet werden (Botschaft der Regierung vom 22. April 2008 zum 15. Strassenbauprogramm [36.08.01 und 36.08.02]).

Inzwischen konnten Zuständigkeit und Finanzierung mit dem Bund geklärt werden. Die Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona wird als Kantonsstrasse erster Klasse (Art. 5 des Strassengesetzes [sGS 732.1; abgekürzt StrG]) vom Kanton gebaut und grundsätzlich auch vom Kanton finanziert. Aufgrund der positiven Beurteilung des Agglomerationsprogramms Obersee durch den Bund kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bund unter diesem Titel an den Kosten beteiligt.

Für die erste Etappe der Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona (Seedamm bis Tüchelweiher) wurden Anforderungen und Linienführung in Zusammenarbeit mit der Stadt Rapperswil-Jona inzwischen festgelegt. Das entsprechende Genehmigungsprojekt wird bis Ende des Jahres 2009 vorliegen. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird den neuen Grundlagen angepasst und allenfalls ergänzt. Damit ist das Vernehmlassungsverfahren bei der Stadt Rapperswil-Jona (Art. 35 StrG) noch in der ersten Hälfte des Jahres 2010 möglich. Anschliessend wird – ein zustimmender Beschluss der Stadt Rapperswil-Jona vorausgesetzt – die Vorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet. Insgesamt liegen die Arbeiten damit deutlich vor dem Zeitplan gemäss 15. Strassenbauprogramm. Nach dem zustimmenden Beschluss des Kantonsrates hängt der weitere Projektfortschritt von einer allfälligen Ergreifung des fakultativen Finanzreferendums und vom Auflage- und Einspracheverfahren ab, so dass verlässliche Aussagen zu einem Baubeginn zurzeit nicht möglich sind. Angestrebt wird ein Baubeginn im Jahr 2014.

Die zweite Etappe (Kempraten bis Hüllistein) und die dritte Etappe (Tüchelweiher bis Kempraten) werden so in Angriff genommen und vorangetrieben, dass diese möglichst unmittelbar nach dem Abschluss der ersten Etappe gebaut werden können.